



FÖRDERUNGSRICHTLINIEN DIGITALISIERUNG – INTERNET – HOMEOFFICE

gültig für 2024

Gefördert werden u.a. Investitionen im Bereich Internetauftritt (Neueinrichtung und umfassende Erweiterung).

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Wien des Lebensmittelhandels mit Standort Wien.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

- Neueinrichtung einer Website
- Erweiterung einer bestehenden Website oder eines Webshops
- Rechtliche Überprüfung, sämtliche Beratungen und Softwareankauf
- Überprüfung des Gütesiegels
- Online Bewerbung des Webshops

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt 50 % der mit dem Beschluss des Zahlungsbeleges nachgewiesenen Kosten, exkl. Umsatzsteuer, jedoch maximal € 2.000 pro Jahr und Mitgliedsbetrieb.

FÖRDERUNGSBETRAG:

Das Landesgremium Wien des Lebensmittelhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel von € 50.000,00 zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesgremium Wien des Lebensmittelhandels. Dieses ist auf unserer Website unter wko.at/wien/lebensmittelhandel erhältlich. Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen. Die Leistung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten unter Bekanntgabe der Maßnahmen mit den vorhandenen Unterlagen (Angebot) VOR DER DURCHFÜHRUNG DES BEABSICHTIGTEN PROJEKTES dem Gremialbüro bekanntgegeben werden. **Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2024 abgerechnet werden. Der Anspruch besteht nur pro Mitglied und wenn die Grundlagen regelmäßig entrichtet wurden.**

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES LEBENSMITTELHANDELS GEWÄHRT.